

Der Flughafen Zürich ersetzt Careport für die Betreuung von Passagieren mit eingeschränkter Mobilität

Ist der Flughafen Zürich eine geldgierige Cashcow?

Soeben wurde bekannt: Die Betreuung von sogenannten Passagieren mit eingeschränkter Mobilität (PRM: Passengers with Reduced Mobility) – bisher seit 2009 an Careport delegiert – erhält per 2020 am Flughafen Zürich einen neuen Dienstleister. Diese Nachricht hat alle Beteiligten aufgescheucht, insbesondere weil sie in dieser Form nicht erwartet worden war, schon gar nicht vom bisherigen Betreiber.

Der Flughafen Zürich begründet den Wechsel von Careport zur Goldwings AG mit Qualitäts- und Kostenkriterien. Dass Careport, die zu zwei Drittel der Swissport und einem Drittel CGS gehört, bislang einen schlechten Job gemacht hät-

te, kann nun wirklich nicht behauptet werden. Mit anderen Worten: Goldwings hat ganz offensichtlich günstiger offeriert. Über den Daumen gepeilt heisst das, dass die in die Flughafengebühr integrierte solidarische PRM-Abgabe von bisher einem Franken pro abfliegendem Passagier vielleicht um höchstens 10 Rappen sinken dürfte. Ein Betrag, der eigentlich zu vernachlässigen, aber in der Folge mit Zukunftsängsten von 200 Careport-Angestellten verbunden ist. Basis der Abgabe ist eine Verordnung der EU, welche von der Schweiz im bilateralen Luftverkehrsabkommen per 2009 abgeschlossen worden war.

Natürlich darf der Flughafen Zürich Aufträge neu vergeben. Im Fall der PRM-Passagiere hätte er aber die soziale Komponente dieses Auftrags besser berücksichtigen oder wenigstens besser kommunizieren können. So gibt er jenen Kritikern Auftrieb, die den Flughafen Zürich

als Gewinnmaximierungsmaschine kritisieren. Auch hängt der Vorwurf in der Luft, dass über die neue Auftragsvergabe Lohndumping betrieben werden kann. In Verbindung mit einer Dienstleistung für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität, die gemäss der EU-Verordnung keinen Gewinn abwerfen darf, ist das für das Image des Flughafen-Managements auch nicht gerade förderlich. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Einsparungen bei der Flughafengebühr wohl im einstelligen Rappenbereich liegen dürften. Noch haben Swissport und CGS die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Einspruch zu erheben. Ob sie dies wahrnehmen wollen und werden, soll sich am Freitag entscheiden.

Bericht Seite 2



Angelo Heuberger